

# **Digitales Brandenburg**

**hosted by Universitätsbibliothek Potsdam**

## **Geschichte der Juden in Berlin und in der Mark Brandenburg**

**Wolbe, Eugen**

**Berlin, 1937**

Zehntes Kapitel. Umkämpftes jüdischen Schrifttum.

**urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5930**

## Zehntes Kapitel.

### Umkämpftes jüdisches Schrifttum.

Seitdem der Dreißigjährige Krieg bei den Protestanten eine Abkehr von weltlichen Dingen und eine — oft überschwängliche — Glaubensinnigkeit gezeitigt hatte, die ihren Ausdruck in den Liedern eines Paul Gerhardt und in den vom Grafen Zinzendorf ins Leben gerufenen Herrnhutergemeinden fand, begannen christliche Theologen sich lebhaft mit dem Judentum zu beschäftigen. Es leitete sie oft die Absicht, den Nachweis von der Überlegenheit des christlichen Glaubens über den jüdischen zu erbringen und die Juden der herrschenden Kirche zuzuführen. Sie studierten den Talmud und die Geschichte der Juden. Die Bibelkritik setzte ein.

Im Jahre 1695 veranstaltete der Buchdrucker O. Beckmann zu Frankfurt a. d. O. eine Talmudausgabe, die auf der vom Vatikan (1581) genehmigten, von mißverständlichen Stellen befreiten Fassung beruht. Friedrich I. und seine Nachfolger, auch die Kaiser Leopold I., Joseph I. und Karl VI. sowie der König August der Starke erteilten dem Verlage ein Privileg. In den Jahren 1715—1721 besorgte auch der gelehrte Berliner Hofprediger Jablonsky — hauptsächlich zu Studienzwecken für christliche Theologen — eine Ausgabe des Talmud, welche der Berliner Buchdrucker Levin David, auch Juda Neumark genannt, verlegte. Aus seiner Offizin gingen auch hebräische Bibeln, mit und ohne Vokalzeichen, hervor.

Der oben gekennzeichnete Bekehrungseifer wies hier und da einen Erfolg auf. Es fanden Übertritte statt, allein — wie Ordensrat König behauptet — niemals aus Überzeugung, sondern „entweder aus Gewinnsucht, aus Haß und Rache gegen ihre Mitbrüder, denen sie Unglück zu bereiten suchten, um sich dadurch entweder zu rächen oder Ansehen bei den Christen zu verschaffen“. Die alte Erfahrung, daß die getauften Juden sich fast immer zu argen Judenfeinden auswachsen, fand auch in der Mark Brandenburg ihre Bestätigung.

In der Weihnachtszeit 1702 zeigte ein ehemaliger Jude, Christian Kahtz, an, die Juden pflegen in diesen heiligen Tagen Jesum zu lästern und als Anweisung hierzu ein im Besitz des Berliner Juden Spielmann Lewi befindliches hebräisches Buch „Maassé Tolui“ zu benutzen. Daraufhin ließ die Regierung durch „Landreuter“ eine Verfügung ausklingeln: Die Juden haben sich hinfüro solcher Lästereien zu enthalten!

Unter wachsender Erbitterung horchte die Bevölkerung auf. Jeden Augenblick konnte sich das heraufziehende Gewitter in furchtbaren Ausschreitungen entladen. In Stadt und Land waren die Juden ihres Lebens nicht mehr sicher.

Unterm 4. Januar 1703 erließ König Friedrich I. eine Verfügung an sämtliche Behörden seiner Staaten: „Ihr habt die Juden gegen Gewalt und öffentliche Kränkungen zu schützen. Ich habe bereits Meinem Rat und dem Advocato Fisci aufgegeben, die wider die Juden vorgebrachten Beschuldigungen mit Zuziehung einiger Theologen auf das Genaueste zu untersuchen, und will Ich, so dieselben wahr befunden werden, die Juden nach Gebühr scharf bestrafen, jedoch nicht zugeben, daß Mir von Partikulairpersonen in Meinem höchsten obrigkeitlichen Amte Eingriffe geschehen.“

Kahtz bekam einen Eideshelfer in der Person eines anderen getauften Juden, Franz Wenzel, in Küstrin.

Dieser bestätigte nicht nur die Angaben seines neuen Glaubensgenossen, sondern behauptete zugleich, die Juden bedienen sich in ihrem Olenu-Gebet „lästerlicher und schändender Ausdrücke wider Jesum, dessen Lehre und deren Bekenner“.

Die Lästerung — meldet Wenzel dem Könige — lautet: „Wir knien nieder und bücken uns, aber nicht vor dem gehenkten Jesu“, wobei sie bei Nennung des Nazareners wie vor einem Greuel ausspucken und etwas zur Seite springen. „Es stehet zwar diese Lästerung in keinem Gebetbuche der Juden ausgedruckt; allein es ist Raum gelassen, als ein NB, und wird sofort den zarten Kindern eingebläuet und von ihnen auswendig gelernt.“

Auf königlichen Befehl vom 13. Sept. 1702 leitete der neumärkische Protonotarius Magirus eine förmliche Inquisition ein. Zwanzig Juden (Schulmeister und Vorsteher) mußten sich am 18. Dezember in seiner Küstriner „Cantzeley“ „unausbleiblich gestellen“. Aus der Kurmark, namentlich aus Berlin, wurde kein einziger Jude vorgeladen.

Nach einer umständlichen Vereidigung mußte jeder — gesondert — die folgenden Fragen beantworten:

Ob sie Jesum in ihren Synagogen, wie auch morgens und abends in ihren Häusern, lästern? Das wurde entschieden bestritten: „Bewahre Gott, mein Lebtag ist das nicht geschehen.“ „So alt ich bin, habe ich das noch nicht gehört.“ „Ich tue es nicht, ich hab's auch von andern nicht gehört“ usw.

Ob sie sonst nicht schimpflich von ihm reden? Verneint: „Wie sollen wir daran gedenken, was uns nichts angeht.“ „Ich wüßte keine Ursache dazu.“

Ob sie beim Gebet Olenu die „inkriminierten Worte“ gebrauchen? „Nein.“ „Behüte Gott! Wir knieen vor dem lebendigen Gott und gedenken dabei keiner anderen Sache.“

„Nein, wer das berichtet, der hat es wider die Wahrheit berichtet.“

Ob sie bei Nennung des Namens Jesu ausspucken und zur Seite springen? Antworten: „Einige spucken aus wegen der alten Abgötter unter den Heiden, welche vor viel tausend Jahren gewesen.“ „Wir spucken wohl aus, aber es geschieht deswegen, daß wir den bösen Feind, welcher eine Scheidung zwischen Gott und unserm Gebet macht, dadurch vertreiben wollen.“ „Wir spucken zwar aus, aber wir haben keine Gedanken darauf.“ „Etliche spucken aus, etliche nicht.“ „Kein Schulmeister hat es jemals den Kindern gelernt und nicht daran gedacht.“ „Ja, wir spucken aus wegen der großen Abgötterei, womit die Heyden das Land zu Zeiten Josua verunreiniget haben. Christen und Juden würden davor ausspucken.“ „Wegen der von Josua überwundenen Völker und Götzendiener.“ „Das Gebet ist über 3000 Jahre alt, und unsere Vorfahren haben allemal, wenn sie es gebetet, dabei ausgespuckt.“

Warum ist in den Gebetbüchern bei „Olenu“ Raum gelassen? Antworten: „Weil die Bücher manchmal in solche Länder kommen, wo Heyden und Abgötter, auch Juden, nebst einander wohnen. In diesen (preußischen) Landen aber halte ich es für unnötig, daß Raum gelassen wird.“ „Die Bücher kommen oft in Länder, wo Abgötter sind. Deshalb sind die Worte — wie ich vom Rabbiner gehört habe — ausgelassen.“ „Die Bücher werden auch in heidnische Länder geschickt. Deshalb wird es ausgelassen.“ „Die Buchdrucker sind schuld daran.“

Aus Pommern, Magdeburg und Halberstadt gingen dem Sinne nach gleichlautende, protokollarisch festgelegte Aussagen ein.

Was aber ihren Beteuerungen besonderen Nachdruck verlieh, war ein auch durch Druck vervielfältigtes Gutachten des Hallenser Theologieprofessors D. J o h a n n H e i n r i c h

Michaelis, das die Juden von der Lästerung Christi durchaus freisprach.

Daraufhin erließ der König (d. d. 28. August 1703) eine Kabinettsorder, in der er „dis Volk, welches der Herr ehemals so hoch geliebet und vor allen anderen Völkern zu seinem Eigentum erwehlet“, gegen die Anschuldigung, mit den Gebetsworten „die Völker, welche knieen und sich bücken vor Eitelkeit und Leerheit, dessen Anbetung nichts helfen kann“, sei Jesus gemeint, in Schutz nimmt, aber anbefiehlt, daß „von nun an, bis zu ewigen Zeiten, kein Jude, Mann oder Weib, jung oder alt, weder in der Schule noch in seinem Hause“ die in Frage stehenden Gebetsworte aussprechen und dabei ausspucken und zur Seite springen dürfe. „Olenu“ müsse in Zukunft „von einem aus der Gemeinde“ laut und deutlich gesprochen und von den übrigen nachgebetet werden. Um Zuwiderhandlungen zu vermeiden, werden Aufseher verordnet, die dem jüdischen Gottesdienste beiwohnen.

„Wir versehen Uns aber allergnädigst“, heißt es in dem Reskript weiter, „daß die Juden diesem Unserm Gebot, welches Wir in allergnädigster Erwegung, daß sie ehemals Gottes geliebtes Volk gewesen, und daß sie nach dem Fleisch die Befreundten Unseres Heilandes seyn, mit Liebe, Mitleiden und Erbarmung gegen sie verknüpfet haben, sonsten aber die Ehre Unseres Gottes von Uns unumgänglich erfordert, daß sie nun alleruntertänigsten Gehorsam bezeigen werden, weil ihnen darum nicht das Geringste wider ihre Religion, Ceremonien, Aufsätze oder Gebräuche an gemutet wird, maßen sie von vielen Jahren her in ihren gedruckten Büchern die mehr angezogenen Worte, wegen Beysorge einer Gefährlichkeit, so ihnen an heydnischen Orten oder aus Mißdeutung bey den Christen erwachsen könnte, auszulassen gewohnt sind, ja, daß solche Worte nicht von allen gebetet würden, auch sie zu beten nicht

nötig wäre, darum weil dieselben nicht zu Gott gerichtet wären und eigentlich kein Lob Gottes in sich hielten. Das Ausspeyen aber bei dem Gebet Olenu gemäß ihren bey der Commission produzierten Büchern vor eine sündliche Sache zu halten wäre, welche von Unserer Judenschaft zu Halberstadt bereits freywillig abgestellt worden, übrigens von dem Hinwegspringen sie gar nichts wissen wollen. Die nun hierin Unserm allergnädigsten und ernstlichen Willen gehorsam nachleben werden, haben sich Unseres Landesväterlichen Schutzes und Schirms, wie andere getreue Untertanen, noch fernerhin alleruntertänigst zu erfreuen.“

Getaufte Juden brandmarkten auch die einst gegen das Angebertum zur Zeit der römischen Kaiser geschaffenen Benediktion der Tefillah („Laß die Hoffnung der Bösewichte sich nicht erfüllen“) als christenfeindlich, so daß die Regierung deren Auslassung anbefahl.

Kaum hatten sich die Gemüter über den Olenu-Streit beruhigt, da unterzog ein aus dem Judentum geschiedener angeblicher Rabbiner aus Polen, Aaron Margalita, in Frankfurt a. d. O., den dort im Druck erschienenen Traktat „Rabboth“ einer Deutung. Es war der vorher auch schon anderweitig gedruckte, christlichen und jüdischen Gelehrten längst bekannte „Midrasch Rabba“ (Erklärungen zu den fünf Büchern Mosis in Legendenform). Margalita hatte daraus 22 Stellen, die er als Lästerungen wider Christum und seine Anhänger ausgab, ins Lateinische übertragen und unter den Studenten verteilt. Er hoffte, der König werde ihm auf Grund dieser „Enthüllungen“ eine Professur an der Universität verleihen. Margalita beantragte Beschlagnahme der vorhandenen Abdrücke.

Der König forderte unterm 20. September 1706 von der Frankfurter theologischen Fakultät ein Gutachten über das Buch „Rabboth“ ein. Sie entschied: „In denen uns kommunizierten locis excerptis, welche wir mit dem hebräischen

Text konferieret und wohl erwogen haben, finden wir auch keine Blasphemias oder Lästerungen und Verläumdungen, die unstreitig den Herrn Jesum und die christliche Wahrheit touchieren sollten.“

\*

#### Königliche Kabinettssorder.

Friedrich, König in Preußen, usw.

Wir haben Unss euren der theologischen Fakultät eingereichten alleruntertänigsten Bericht vom 12. Oktober a. p. wegen des jüdischen Buches Rabboth gehorsamst vortragen lassen, und dessen Inhalt nicht allein erwogen, sondern auch andere erfahrene Theologos darüber vernommen. Ob nun zwar in sothanem Buch eben keine öffentlichen Blasphemien enthalten sein mögten, so tragen Wir dennoch Bedenken, die darinnen vielleicht versteckten heimlichen bösen Absichten der Juden simpliciter zu rechtfertigen, und überlassen also solche gelehrten Männern herauszusuchen und denen Juden zu Ueberzeugung vorzustellen, wie denn Gott allein das Gericht darüber zukompt; bey welchen umständen dan und unter solcher Vorbehaltung Wir allergnädigst zufrieden seyn, dass der bisherige Arrest relaxieret und das Buch losgegeben werde.

Seynd im Uebrigen mit Gnaden gewogen.

Köln an der Spree, den 5. März 1707.

An die Universität zu Frankfurt a. d. O.

\*

Noch einmal bekommen wir es mit der Denunziation seitens eines getauften Juden zu tun.

In Friedeberg (Nm.) suchte ein solcher Proselyt, Joseph Jacob, in die Synagoge einzudringen, um auf christenfeindliche Bücher zu fahnden. Die Gemeinde wies ihn ziemlich unsanft zurück, so daß ihm der Rat zu Friede-



berg erst „einige von der Bürgerschaft als Wache“ zuordnen mußte. Die Bücher wurden ihm verabfolgt und nach Berlin geschickt. Da aber „von den berlinischen Geistlichen attestiert, daß in denen abgenommenen Büchern keine Lästerungen enthalten“ wären, ließ die neumärkische Regierung sie von dem Küstriner Hofprediger Heinr. Aug. Steinberg nochmals untersuchen. Den Küstriner Herren kommt dieser Joseph Jacob verdächtig vor; die Juden behaupten nämlich, er sei schon einmal getauft worden und wieder zum Judentum zurückgekehrt!

Ein solcher Fall hatte sich zwanzig Jahre zuvor (1686) in Frankfurt ereignet. Da beehrte ein Jude, mit Namen Mauritius Christianus, zum dritten Male die Taufe; er hatte bereits 1657 zu Dresden und 1679 zu Magdeburg dies Sakrament empfangen. Er wäre auch zum dritten Male getauft worden, hätte ihn nicht ein Student aus der Gegend von Magdeburg erkannt. Der Große Kurfürst ließ ihn eine Stunde lang öffentlich am Pranger stehen, „hernach mit Ruten austreichen und auf ewig des Landes verweisen“.

Steinberg und Inspektor Dr. Georg Hoffmann in Küstrin haben „über sechs Wochen lang früh und spät untersucht, extrahieret und konferieret“ und wollen eine Reihe anstößiger Stellen in der Amsterdamer Gebetbuch-Ausgabe von 1689, in den Talmudtraktaten „Sanhedrin“, „Götzendienst“ und in den „S'lichoth“ gefunden haben. Daß sie die handschriftlichen Bemerkungen eines Unwissenden in den vom Buchdrucker gelassenen leeren Raum ernst nehmen und die Abbeviatur „Akum“ („Awde Kochawim u. Masaloth“, d. h. „Stern- und Planetenanbeter“, also Heiden) schlankweg als „Christen“ lesen, beweist die völlige Unwissenheit der beiden Küstriner Theologen zur Genüge!

Es erfolgte weder eine Beschlagnahme der jüdischen Bücher noch überhaupt eine Antwort auf die Friedeberger Denunziation. „Allem Anschein nach fand man es zu ge-

fährlich, diese Beschuldigungen, welche man aus den jüdischen gottesdienstlichen und Lehrbüchern so mühsam hatte ausziehen lassen, bekannt zu machen oder auch nur zu rügen. Wenn dabei die Absicht, die Menschen in den Juden zu schonen, vorhanden gewesen ist, macht dies der damaligen Regierung viel Ehre.“

Alle diese Angriffe auf das jüdische Schrifttum stellt ein im Jahre 1704 gedrucktes zweibändiges Werk „Entdecktes Judentum“ von Johann Andreas Eisenmenger, Professor der orientalischen Sprachen an der Universität Heidelberg, in den Schatten. Er hatte das Werk auf eigene Kosten drucken lassen und dabei sein ganzes Vermögen eingebüßt. Eisenmenger hatte darin aus jüdischem und judenfeindlichem Schrifttum eine Fülle von Stellen zusammengetragen, die den Anschein christus- und christenfeindlicher Einstellung ihrer Verfasser erweckten; selbstverständlich muß auch die falsche Gleichung „Akum gleich Christ“ erhalten.

Die Berliner Juden blieben gegenüber den zunehmenden Angriffen auf ihr Schrifttum nicht untätig. Die leidliche Sicherheit, derer sie sich erfreuten, schien durch ein Werk wie diese Sammlung aus dem Zusammenhange gerissener Zitate gefährdet. Sie nutzten daher ihre Beziehungen zum Kaiser in Wien aus und setzten ein Verbot des Werkes in den Ländern deutscher Zunge durch. Mit knapper Not konnte Eisenmenger zwei Abdrücke retten. Mit diesen reiste er nach Berlin, wo er durch einen nahen Verwandten von ihm, den Hofprediger Achenbach, eine Audienz beim König Friedrich I. erhielt. Da der Hofprediger Jablonsky Eisenmengers Werk für unbedenklich erklärte, ersuchte der König den kaiserlichen Hof um Zurücknahme des Vertriebsverbots. Im Falle der Ablehnung drohte König Friedrich, er werde das Buch in den preußischen Landen nachdrucken lassen — nicht aus Intoleranz, sondern aus der Erwägung

heraus, eine eindeutige, bleibende Klärung dieser schon im Dominikaner-Reuchlin-Streit umstrittenen Frage (vgl. S. 60) herbeizuführen. Felsenfest davon überzeugt, daß die Entscheidung des unvoreingenommenen Teiles der Bevölkerung nur im Sinne des gelehrten Reuchlin fallen konnte, erhoben die Berliner Juden keinen Widerspruch gegen die neue Bedrohung, als Friedrich I. dem Eisenmenger nicht nur ein Privileg verlieh, sondern ihm auch aus den Mitteln der Königlichen Bibliothek einen Vorschuß gewährte. Das „Entdeckte Judentum“ wurde in der Berliner Staatsdruckerei aufgelegt, aber Königsberg als Druckort angegeben.

Bei seinem Erscheinen hatte das Buch keinen großen Erfolg. Weder hat es einen Kampf um den Wert des jüdischen Schrifttums entfesselt, noch die Bevölkerung gegen die Juden aufgebracht. Sie war bereits aufgeklärt genug, dem nachbiblischen jüdischen Schrifttum — so weit es nicht Glaubens- und Pflichtenlehre betraf — nur einen literarischen Wert beizumessen.